

# DIREKTE UND SCHNELLE BERATUNG

Unsere Beraterinnen und Berater helfen Ihnen gerne persönlich weiter bei Fragen zum Strom- und Gasarif sowie zum Anbieterwechsel. Die Kontaktdaten Ihrer Verbraucherzentrale vor Ort finden Sie unter

[www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort](http://www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort)

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.verbraucherzentrale.nrw/haustuer-geschaefte-strom-gas](http://www.verbraucherzentrale.nrw/haustuer-geschaefte-strom-gas)

In Kooperation mit:



**VERBAND WOHN EIGENTUM**

Verband Wohneigentum e.V.

Oberer Lindweg 2

53129 Bonn

Tel.: 0228 / 604 68-20

E-Mail: [bund@verband-wohneigentum.de](mailto:bund@verband-wohneigentum.de)

[www.verband-wohneigentum.de](http://www.verband-wohneigentum.de)



**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

**verbraucherzentrale**

*Nordrhein-Westfalen*

**VORSICHT AN DER HAUSTÜR!**

# AUFGEPASST BEI ÜBEREILTEN VERTRÄGEN!

**!** Bei Haustürgeschäften wird der Überraschungseffekt häufig genutzt, um Verbraucher zu einem unüberlegten Vertragsschluss zu verleiten. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig, wenn ein Vertreter unangekündigt an Ihrer Haus- oder Wohnungstür klingelt.

## SO SIND SIE GUT VORBEREITET:

- Wollen Sie sich nicht auf ein Gespräch einlassen, teilen Sie dies dem Vertreter freundlich und sachlich mit.
- Andernfalls bestehen Sie auf Vorlage des Personal- sowie des Firmenausweises und machen sich Notizen dazu. Unseriöse Werber geben sich oft als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers (z. B. der Stadtwerke) aus.
- Besondere Skepsis ist angebracht, wenn der Vertreter in Ihr Haus/Ihre Wohnung möchte. **Eine turnusmäßige Zählerablesung wird in der Regel vorher angekündigt.**
- Seien Sie mit der Weitergabe von persönlichen Daten wie Konto- oder Zählernummer zurückhaltend. Beschriften Sie frei zugängliche Zähler nicht mit ihrem Namen.
- An der Haustür haben Sie keinerlei Vergleichsmöglichkeit. **Schließen Sie keinen Vertrag unter Zeitdruck.** Lassen Sie sich besser ein Angebot zuschicken. So können Sie einen Preisvergleich durchführen und in Ruhe die Vertragsbedingungen prüfen.

## TIPPS NACH EINEM HAUSTÜR- GESCHÄFT:

- Ein Haustürgeschäft können Sie innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss **widerrufen**. Haben Sie nur einen Auftrag erteilt, den der Anbieter noch annehmen muss, beginnt die Frist frühestens mit Erhalt der Vertragsbestätigung.
- Außerdem beginnt die Widerrufsfrist generell erst, wenn Sie eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erhalten haben. Bei der Prüfung hilft Ihnen Ihre Verbraucherzentrale gerne.
- Hat der Vertreter falsche Angaben gemacht, können Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- In Fällen von Unterschriftenfälschung, Betrug, Nötigung oder Hausfriedensbruch sollten Sie zusätzlich Strafanzeige stellen.
- Haustürverträge haben oft lange Laufzeiten. Sind Sie länger als 24 Monate ab Vertragsschluss gebunden, können Sie jederzeit kündigen.

